

26.04.2021

Erhebung des nach den pandemiebedingten Einschränkungen erreichten Lernstands der Schüler*innen und ggf. weiterer Rahmenbedingungen Stellungnahme des Qualitätsbeirats für Bildung

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist mit der Bitte an den Qualitätsbeirat herangetreten zu prüfen, welche Optionen es für Berlin zur Erfassung von Lernständen von Schüler*innen und ggf. weiterer Rahmenbedingungen gibt mit dem Ziel, eine empirisch abgesicherte Abschätzung der Folgen pandemiebedingter Einschränkungen zu unterstützen. Der Beirat hat die Bitte in seiner Sitzung am 26.04.2021 beraten und nimmt dazu im Folgenden Stellung. Die Stellungnahme fokussiert der Anfrage entsprechend auf die Lernstände im Schulbereich. Angesichts der deutlichen Hinweise darauf, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch zu sozio-emotionalen Beeinträchtigungen geführt haben, wäre es aus Sicht des Beirats wichtig, auch diesen Bereich in den Blick zu nehmen. Dazu regt der Beirat repräsentative Befragungen an (s. u.). Ferner wären entsprechende Überlegungen auch für die frühkindliche Bildung angezeigt.

Der Beirat begrüßt ausdrücklich, dass die SenBJF eine systematische Folgenabschätzung hinsichtlich der pandemiebedingten Einschränkungen im Schulbetrieb anstrebt. Er hat die Voraussetzungen geprüft, die sich in Berlin für die Erfassung von Lernständen bieten, und schlägt in den Abschnitten 1 bis 3 kurz-, mittel- und langfristige Handlungsoptionen vor. In Abschnitt 4 werden unterstützende Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Sichtung möglicher Optionen für Berlin hat auch das Ergebnis gezeitigt, dass es dringend einer Gesamtstrategie für ein kohärentes Maßnahmenpaket bedarf, das funktional differenziert ausgestaltet ist (Individualdiagnostik, Unterrichts- und Schulentwicklung, Regional- oder Systemmonitoring) und mit dem Lernstände und Lernentwicklungen von Schüler*innen in zentralen Kompetenzbereichen an Schlüsselstellen ihrer Bildungsgänge valide erfasst, für unterschiedliche Adressaten differenziert aufbereitet und in verbindlichen Gelegenheitsstrukturen reflektiert und verarbeitet werden. Die Folgen des Umstands, dass es in diesem Feld für Berlin zwar zahlreiche Einzelmaßnahmen, aber noch kein schlüssiges Gesamtkonzept gibt, zeigen sich auch in den Restriktionen der im Folgenden unterbreiteten Vorschläge, die die Erwartungen an kurzfristig verwertbare Abschätzungen von Folgen der Pandemie für Lernrückstände deutlich einschränken.

Alle aus den Erhebungen resultierenden Erkenntnisse sollten insbesondere für die Planung und Umsetzung geeigneter unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Fördermaßnahmen genutzt werden. Insbesondere der Start in das Schuljahr 2021/22 wird, eine Entspannung der Pandemiesituation vorausgesetzt, in den Schulen davon geprägt sein, Schüler*innen in engem Austausch mit den Erziehungsberechtigten wieder an das schulische Lernen, den Austausch in Präsenz mit Mitschüler*innen und Lehrkräften und das Arbeiten in verlässlichen Strukturen heranzuführen, ihre Lernmotivation und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugungen zu stärken und individuelle Verluste, aber möglicherweise auch Gewinne infolge der Schulschließungen zu identifizieren und aufzuarbeiten. Das ist für Schulleitungen und Lehrkräfte eine erhebliche Herausforderung, da gleichzeitig auch möglicherweise unterbrochene Prozesse der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Planungs- und Arbeitsstrukturen geprüft, wieder aufgenommen oder ganz umgestellt werden müssen. Die im Folgenden dargestellten Maßnahmenoptionen verstehen sich ausdrücklich als mögliche Unterstützungsleistungen für die komplexe Anforderungssituation, da eine nachhaltige Wirksamkeit pädagogischer und organisatorischer

Maßnahmen auf der Schulebene und auch auf der Systemebene nicht unwesentlich von der Genauigkeit und Güte diagnostischer Informationen abhängen wird.

1. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen

Um kurzfristig Aufschluss über ausgewählte Lernstände in der 3. und 8. Klassenstufe zu gewinnen, können die **Vergleichsarbeiten (VERA)** herangezogen werden, die zwar nur bedingt für individualdiagnostische Zwecke geeignet sind, aber zumindest eine grobe Orientierung geben können. In Berlin werden Vergleichsarbeiten in diesem Jahr freiwillig durchgeführt. Diese Entscheidung erfolgte vor dem Hintergrund, Schulen in der Pandemiesituation zu entlasten und ihnen deshalb freizustellen, den mit den Tests verbundenen innerschulischen Aufwand zu übernehmen. Der Beirat schlägt im Zusammenhang mit VERA folgendes Vorgehen vor:

- Die Durchführungsbedingungen bei VERA werden durch den Einsatz externer Testleiter*innen standardisiert, um die Verlässlichkeit der Ergebnisse zu erhöhen und zugleich die Schulen zu entlasten. Entsprechende Finanzmittel für den Testleiter*innen-Einsatz und dessen Koordinierung werden dem ISQ zusätzlich zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich zu den Testungen werden begleitend Hintergrund- bzw. Kontextmerkmale erhoben, um festzustellen, welche Gruppen von Schüler*innen von den pandemiebedingten Einschränkungen besonders betroffen sind. Die Erhebung erfolgt zeitgleich mit den Tests durch kurze ergänzende Fragebögen.
- Das Testzeitfenster wird ausgedehnt, und zwar bis in die ersten Wochen nach den Sommerferien; die Tests können dann also auch noch zu Beginn der 4. und der 9. Klassenstufe durchgeführt werden. Die mit den Tests jeweils erfasste Testpopulation umfasst dann zwar Schüler*innen in einer zeitlich weiter gespreizten Phase ihres Bildungsganges, die also unterschiedliche Volumina an Unterrichtszeit absolviert haben. Da die Ergebnisse allerdings auf einer standardbezogenen Kompetenzstufenskala (Bildungsstandardmetrik) zurückgemeldet werden, erhalten Lehrkräfte und Schulen valide Schätzungen der Lernstände auf Basis eines kriterialen, inhaltlichen Referenzrahmens und damit wichtige Hinweise auf domänenspezifische Förderbedarfe.
- Die Entscheidung, die VERA-Testungen fakultativ anzubieten, wird zurückgenommen.¹ Alle Schulen müssen sich also bis Anfang nächsten Schuljahres beteiligen (s. o. die Empfehlung zur Erweiterung des Testfensters). Der Beirat ist sich der Tatsache bewusst, dass dieses Votum Anlass für Irritationen in den Schulen geben und auch die Akzeptanz für das VERA-Instrument kompromittieren könnte. Nicht zuletzt hat die Rücknahme einer getroffenen Entscheidung immer auch politische Implikationen, die bedacht werden müssen. Aufgefangen werden könnte das Risiko jedoch, wenn zugleich deutlich kommuniziert wird, was diese Rücknahme veranlasst und warum sie geboten erscheint. Zwei zentrale Argumente sollten in diesem Zusammenhang stark gemacht werden:
 - (1) Mit VERA liegen für zwei Schlüsselstellen der Schullaufbahn aller Schüler*innen Erhebungsinstrumente vor, die sowohl für die einzelne Lehrkraft wie für die Schul- und Systemebene valide und verlässliche Schätzungen der Lernstände vor dem Hintergrund verbindlicher Kompetenzerwartungen erlauben. Die Standardisierung der Administrationsbedingungen durch Testleiter*inneneinsatz erhöht die Aussagekraft der Ergebnisse und entlastet die Schulen deutlich.
 - (2) Wenn es zu einer gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände bei Schüler*innen kommen sollte, wird es eines transparenten und inhaltlich begründeten Allokationssystems bedürfen, mit dem die nicht

¹ Zu dieser Empfehlung gab es im Beirat kein einheitliches Meinungsbild.

unerheblichen Mittel bedarfsgerecht so verteilt werden, dass sie gerade Schüler*innen zugutekommen, bei denen pandemiebedingte Lernrückstände am dringlichsten ausgeglichen werden müssen. Auf Basis nicht-standardisierter Einschätzungen der Lehrkräfte ist ein solcher Verteilungsmechanismus nicht zielführend zu implementieren. Vielmehr braucht es verlässliche leistungsbezogene Daten, die in der Fläche auf Individualebene erhoben werden und wegen ihrer Vergleichbarkeit Verteilungsentscheidungen legitimieren können. Für Berlin steht kurzfristig dafür nur VERA zur Verfügung.

- Falls es keine Entscheidung gibt, VERA obligatorisch durchzuführen, bietet sich – ebenfalls unterstützt von Testleiter*innen – die freiwillige Durchführung von VERA nach den Sommerferien ggf. mit veränderten bzw. weiteren Modulkombinationen an. Zu Beginn der 4. und 9. Klassenstufe werden – in einigen Schulen dann erneut – VERA-Tests durchgeführt. In Schulen, die im Frühjahr freiwillig an VERA teilgenommen haben, könnten bei wiederholtem Einsatz der für das Frühjahr 2021 vorgesehenen Testhefte bei den Schüler*innen Erinnerungseffekte auftreten. Dies würde die Präzision der Messungen einschränken, wobei die Größe der zu erwartenden Effekte unklar ist. Sofern nur wenige Schulen die VERA-Testungen im Frühjahr durchgeführt haben, wäre der erneute Einsatz der dafür vorgesehenen Testhefte ein pragmatischer Weg. Andernfalls wäre es möglich, zu Beginn der 4. und 9. Klassenstufe veränderte Modulkombinationen einzusetzen und beispielsweise das Schwierigkeitsniveau oder den inhaltlichen Schwerpunkt der Testung anzupassen. Wurden im Frühjahr leichte oder mittelschwere Modulkombinationen (z. B. im Lesen) eingesetzt, könnten nach den Sommerferien mittelschwere bzw. schwere Modulkombinationen verwendet werden. Wurde im Frühjahr beispielsweise der Kompetenzbereich Lesen getestet, könnte nach den Sommerferien (ggf. zusätzlich) der Test zum Kompetenzbereich Zuhören (VERA-3) bzw. Orthografie (VERA-8) administriert werden. Insbesondere den Schulen, die VERA nicht bereits vor den Sommerferien durchgeführt haben, sollte nahegelegt werden, dies im neuen Schuljahr nachzuholen.

Für die Erfassung der **Lernausgangslagen zu Beginn der Grundschule** steht in Berlin die **LauBe** zur Verfügung. LauBe ist ein wissenschaftlich fundiertes Erhebungsinstrument zur Feststellung individueller sprachlicher und mathematischer Kompetenzen von Berliner Schulanfänger*innen innerhalb der ersten Schulwochen. Ziel ist es, die unterschiedlichen Vorerfahrungen der Kinder sichtbar zu machen, damit jedes Kind individuell im Unterricht unterstützt werden kann. Den Schulen werden die LauBe-Schülerhefte für Sprache und Mathematik nach der entsprechenden Bestellung im Frühjahr jeweils während der Sommerferien zur Verfügung gestellt. Die LauBe-Hefte stehen den Lehrkräften außerdem im passwortgeschützten Bereich des ISQ-Portals jederzeit zum Download zur Verfügung. Der Qualitätsbeirat schlägt vor, dieses bisher freiwillig eingesetzte Instrument in den Schuljahren 2021/22 und 2022 verpflichtend einzusetzen und den Einsatz ggf. zu Beginn der 2. Jahrgangsstufe zu wiederholen.

Schließlich sollte seitens der SenBJF noch einmal offensiv darauf hingewiesen werden, dass neben den genannten Instrumenten **zahlreiche weitere diagnostische Instrumente** zur Einschätzung unterschiedlicher Aspekte von Lernständen bei Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen (z. B. LeseCheck, ILeA plus, LAL7, Nutzung alter Prüfungsaufgaben u.a.m.). Diese Instrumente liefern zwar kein auf Schul- oder Systemebene aggregierbares Steuerungswissen. Gleichwohl können sie bei korrektem Einsatz in der Hand der Lehrkräfte wichtige Informationen für die Planung individueller Fördermaßnahmen liefern, bei denen in Kenntnis der Lernsituation der Schüler*innen auch möglichen Pandemiefolgen begegnet werden kann.

Insgesamt ist mit Blick auf den Prüfauftrag die Erklärungskraft des existierenden Instrumentariums nach Einschätzung des Beirats deutlich begrenzt, da es keinen Aufschluss auf Schul- oder Systemebene darüber gibt, inwiefern und in welchem Ausmaß aktuell gemessene Leistungsstände Effekte

pandemiebedingter Einschränkungen widerspiegeln. Dazu bräuchte es Vorher-Nachher-Messungen unter stabil gehaltenen Messbedingungen, am besten auch Kenntnisse über Vor-Corona-Lernentwicklungstrends, auf die man aktuelle Lernstände und kurzfristige Lernentwicklungen im Längsschnitt beziehen könnte.

Für die SenBJF dürfte es ebenso wichtig sein, mindestens auf Basis repräsentativer Stichproben **Aufschluss über schulische Rahmenbedingungen** zu erhalten, die sich im Zuge der Pandemie als besonders relevant erwiesen haben. Zu nennen wären hier exemplarisch

- die flächendeckende Sicherstellung der Unterrichtsversorgung inkl. Beratung/Begleitung der Schüler*innen und Erziehungsberechtigten in unterschiedlichen Modi (z. B. Präsenzunterricht, Distanzunterricht, Wechselunterricht, internetgestützte begleitende Betreuung);
- die flächendeckende Implementierung hinreichender IT-Infrastrukturen (z. B. WLAN-Anbindung der Schulen, Hardware/Software-Ausstattung für Schüler*innen und Lehrende; sichere und belastbare Arbeits- und Kommunikationsplattformen für Lehrende, Schulleitungen und Schulaufsichten usw.);
- das schulbezogene Belastungserleben und psychosoziale Beeinträchtigungen insbesondere von Schüler*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrenden.

Für die Erfassung solcher Rahmenbedingungen und Folgen der Pandemie für schulisches Lernen laufen seit einigen Monaten bundesweit – getragen von unterschiedlichen wissenschaftlichen Institutionen zahlreiche Untersuchungen unterschiedlichen Zuschnitts, unterschiedlicher Reichweite und Qualität. Der Beirat regt an, die laufenden Vorhaben und Planungen kurzfristig zu sichten, Erhebungsverfahren mit Blick auf die Situation Berliner Schulen zu bewerten und strategisch zu prüfen, inwieweit sich Beteiligungs-, Kooperations- oder Nutzungsmöglichkeiten zur Durchführung eigener Befragungen für die SenBJF ergeben. Solche Befragungen, deren Finanzierung sichergestellt werden muss, könnten – koordiniert durch das ISQ – kurzfristig an externe Institute/Einrichtungen vergeben werden, die mit der Durchführung, Auswertung und Berichterstattung von Befragungen vertraut sind. Ziel sollte sein, ein differenzierteres Bild der Herausforderungen zu erhalten, die die Pandemie in Berliner Schulen noch einmal deutlich verschärft hat.

2. Mittelfristig realisierbare Maßnahmen

Der **IQB-Bildungstrend 2021 (IQB-BT)**, der ab Ende April 2021 bis zum Ende des Schuljahres in einer auf Bundes- und Länderebene repräsentativen Stichprobe durchgeführt wird, liefert wichtige Hinweise darauf, inwieweit nach den Einschränkungen im Schulbetrieb am Ende der Grundschule ein geringeres Kompetenzniveau erreicht wird. Insbesondere wird es der Bildungstrend aufgrund der umfangreichen Befragungsinstrumente erlauben, zu bestimmen, welche Kinder besonders benachteiligt sind (z. B. Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien, Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache). Anhand der Fragebögen wird es zudem möglich sein, die Unterrichtssituation während der Pandemie grob zu beschreiben und den erreichten Lernstand anhand dieser Informationen zu kontextualisieren. Das IQB hat der KMK angeboten, die Länder frühzeitig – voraussichtlich im vierten Quartal 2021 – über vorläufige Ergebnisse zu den Trends in den erreichten Kompetenzen auf Bundesebene informieren. Für den IQB-Bildungstrend im Grundschulbereich dürfte es aufgrund der großen Stichproben in Berlin auch möglich sein, durch eine Verknüpfung von Daten für 2021 und 2016 Trends auch auf Schulebene (Schulen, die bei beiden Erhebungen in der Stichprobe vertreten waren) zu berichten. Dies Ergebnisse könnten voraussichtlich im vierten Quartal 2022 bereitgestellt werden.

3. Langfristig realisierbare Maßnahmen

Mit den Hamburger Instrumentarien KERMIT und KESS lassen sich wichtige zusätzliche Informationen gewinnen, und zwar in Richtung Längsschnitt und in Richtung GyO. Daher regt der Beirat an, diesbezüglich Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem ISQ Berlin-Brandenburg und dem IfBQ Hamburg zu prüfen.

Hamburg erfasst in der Sek I nicht nur querschnittlich Lernstände, sondern kann mit dem obligatorischen **KERMIT-Testsystem** auch flächendeckend Lernentwicklungen in echtem Längsschnitt auf Individualebene abbilden. Gemessen werden Lernstände und Lernentwicklungen in Deutsch (Leseverstehen und Rechtschreibung), Englisch (Hörverstehen), Mathematik (alle fünf Leitideen) sowie Naturwissenschaften in den Klassenstufen 5, 7 und 9. Die Testinstrumente sind geschützt und werden von geschulten Testleiter*innen administriert. Eine Online-Version ist in der Entwicklung. Rückmeldeformate für die unterschiedlichen Ebenen (Klasse, Schule, Region, Stadtstaat) liegen ebenfalls vor. Sofern man in Berlin mit der Klassenstufe 5 einsteigt und die Testungen im Zweijahresintervall in den Klassenstufen 7 und 9 fortsetzt, lassen sich mittelfristig mögliche Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen auf die Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Sek I wenigstens näherungsweise abschätzen, indem man auf Hamburger Referenzdaten aus Vor-Corona-Erhebungen zurückgreift. Dies ist insofern wichtig, als Lernentwicklungen bei bestimmten Teilgruppen (Schülerteilpopulationen, Klassen, Schulstandorte) u. U. sehr unterschiedlich verlaufen und differenzierter schulinterner oder -externer Interventionen bedürfen, um optimiert werden zu können.

Hamburg erfasst auf Basis des **KESS-Instrumentariums** darüber hinaus fakultativ auch Lernstände und Lernentwicklungen in der gymnasialen Oberstufe. Das KESS-Instrumentarium umfasst Kompetenztests in den Bereichen Deutsch (Leseverständnis, Orthografie, Textproduktion), Englisch (Allgemeines Sprachverständnis), Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Politik, Wirtschaft, Religion, Gesellschaft) sowie Schülerfragbögen zu den fachbezogenen Einstellungen und Selbstkonzepten. Die geschützten Testaufgaben, die in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt werden, stammen u. a. aus dem Hamburger Schulleistungstest für zehnte und elfte Klassen (SL-HAM 10/11) sowie aus den internationalen Studien PIRLS, TIMSS, PISA, CIVIC sowie ETiK-International. Die Ergebnisse der Kompetenztests werden im Zusammenhang mit dem soziodemografischen und kulturellen Hintergrund sowie den fachbezogenen Einstellungen und Selbstkonzepten aufbereitet und wie bei KERMIT innerhalb von vier bis sechs Wochen nach der Testung den Schulen zur Verfügung gestellt.

Die Lernstände und Lernentwicklungen der Berliner Schüler*innen, die mit den KERMIT- und KESS-Instrumenten erfasst werden, können auf einer für Hamburg normierten Skalenmetrik verortet werden, so dass aus einem Stadtstaatenvergleich zusätzliche Erkenntnisse gezogen werden können.

4. Unterstützung der Schulen und Schulaufsichten in der Nutzung datengestützter Informationen

Die skizzierten Maßnahmen stehen alle in einem funktionalen Spannungsverhältnis von Systemsteuerung/Monitoring, öffentlicher Rechenschaftslegung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung. Während der IQB-BT als ein Instrument der Systembeobachtung mit Rückmeldefunktion für Steuerungsebenen konzipiert ist, sind die VERA-Tests vornehmlich so ausgelegt, dass sie auf Schul- und Klassenebene diagnostische Hinweise zur domänenspezifischen Weiterentwicklung des Unterrichts geben. Stichprobenbasierte oder flächendeckende Befragungen können wichtige Steuerungs- und Interventionsinformationen generieren, werden aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im Kontext öffentlicher Rechenschaftslegung genutzt werden. Sofern für VERA- oder KERMIT/KESS-Tests standardisierte Administrationsbedingungen gewährleistet werden, sind sie ebenfalls auf Systemebene als Monitoringinstrumente geeignet.

Sollte sich die SenBJF entschließen, auf Basis der dargestellten Verfahren eher längerfristig Vorsorge für Folgenabschätzungen angesichts möglicher Einschränkungen im Schulbetrieb vorzunehmen, ist es deshalb wichtig, vorab die verschiedenen Funktionen und intendierten Zwecksetzungen der Verfahren eindeutig zu klären und öffentlich zu kommunizieren. Aus Sicht des Beirats ist es im Kontext der Pandemie unabdingbar,

- die Schulverwaltung und insbesondere die Schulaufsichten mit einem differenzierten Wissen darüber auszustatten, wo und in welcher Hinsicht Schüler*innen mit substantiellen Nachteilen für ihren Bildungsgang konfrontiert sind, wie die entstehenden Disparitäten innerschulisch und

zwischen schulisch variieren und welche Bedingungen seitens der SenBJF deutlich verbessert werden müssen;

- Lehrkräften und Schulleitungen in zentralen fachbezogenen Anforderungsbereichen des Kompetenzerwerbs und der Kompetenzentwicklung ihrer Schüler*innen über das hinaus, was sie im Unterricht ohnehin erfahren, kriteriale, empirisch überprüfbare Maßstäbe an die Hand zu geben, um sie in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen und Risiken für Schüler*innen zu minimieren;
- Erziehungsberechtigten zu ermöglichen, sich ein verlässliches Bild über Bildungsprozesse und deren Ergebnisse zu machen.

Der Beirat ist sich bewusst, dass dies in der aktuellen Lage hohe Anforderungen sind. Eine Umsetzung der skizzierten Optionen wird auch nur schrittweise möglich sein, sollte aber entschlossen unter Nutzung der bereits zur Verfügung stehenden Instrumente angegangen werden. In diesem Zusammenhang wird neben zu klärenden operativen und personellen/finanziellen Fragen eine Gelingensbedingung auch darin bestehen, dass seitens der SenBJF die Nutzungsvoraussetzungen in Schulen und in der Schulaufsicht für datengestützte Informationen verbessert werden. Nur so können dargestellten Verfahren ihre volle Wirksamkeit entfalten. Das heißt im Einzelnen

- Kurzfristig: VERA-Ergebnisse müssen verbindlich und professionell in den schulischen Gremien behandelt werden. Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen müssen insbesondere in Fach- und Gesamtkonferenzen beraten und dokumentiert werden. Dabei sollte geklärt werden, in welchem Verhältnis die VERA-Ergebnisse zu sonstigen Leistungsdaten über Schüler*innen stehen, welche Schüler*innen oder Klassen zusätzlich gefördert werden müssen und auf Basis welcher unterrichtsbezogenen Maßnahmen günstigere Lernerträge erzielt werden sollen. Unterstützende Materialien des ISQ sollten dafür konsequent genutzt werden.
- Langfristig: Es bedarf einer gezielten Professionalisierung von Schulleitungen und Lehrkräften, um das Potenzial datengestützter Leistungsrückmeldungen auch nachhaltig zu heben. Geprüft werden sollte, inwieweit entsprechende Angebote qualitativ und quantitativ ausreichend sind und wie sie ggf. verstärkt werden können. Erforderlich ist ein fachliches Beratungssystem, das Lehrkräfte sowohl hinsichtlich eines Einsatzes von diagnostischen Instrumenten als auch hinsichtlich guter Förder- und Unterrichtsstrategie beraten kann. Ausgebaut werden sollten auch der Kompetenzbrowser und der Aufgabenbrowser des ISQ, wobei darauf zu achten wäre, dass die Bildungsstandards, auf die sich die Browser beziehen, gerade weiterentwickelt werden und in diesem Kontext auch neue Aufgabenbeispiele erarbeitet werden. Im IQB gibt es dazu Überlegungen, über eine einheitliche Metadatenstruktur Standards, Testitems, Lernaufgaben und weitere domänenspezifische Materialien systematisch zu vernetzen und so für Lehrkräfte besser erschließbar zu machen.
- Langfristig: Es bedarf einer professionellen Vorbereitung der Schulaufsichten auf ihre Funktion im Rahmen der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dies betrifft nicht nur den Erwerb/die Festigung eines Grundwissens über Grundlagen, Aussagekraft, Reichweite und Grenzen bestimmter Datenerhebungen und einiger Grundkompetenzen im Lesen/Verstehen numerischer und grafischer Darstellungen, sondern vor allem der kritischen Reflexion der eigenen Aufgaben, des eigenen Interventionsrepertoires, der eigenen Haltung, der (Neben-) Folgen des eigenen Agierens im Kontext evidenzbasierten Führungshandelns.